



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 501/11

Sachbearbeitung:

Weber, Rainer
Schmid, Johannes
Nagel, Andrea

Datum:

16.11.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

29.11.2011
01.12.2011
15.12.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
- Wirtschaftsplan 2012

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 393/11 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Vorlage Nr. 394/11 Gebührenrechtliche Ergebnisse des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Ludwigsburg 2004 bis 2010
Vorlage Nr. 500/11 Gebührenkalkulation, Neufassung der Abwassersatzung

Anlagen: Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zugestimmt.
Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,28 EUR pro Quadratmeter und die Schmutzwassergebühr 1,41 EUR pro Kubikmeter.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erlöse

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,4 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 5,6 Mio. Quadratmeter ausgegangen. Die Gebühren bleiben gegenüber 2011 unverändert.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung erhöhen sich im Vergleich zu 2010 bedingt durch die neue Gebührenkalkulation um ca. 3 % (+ 33 TEUR).

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen gemarkungsfremder Einleiter zusammen und bewegen sich 2012 ebenfalls auf dem Niveau der Gebührenkalkulation 2011. Gegenüber 2010 ist ein Rückgang bei der Kostenerstattung privater Einleiter zu erwarten (-26 TEUR).

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen liegen mit 261 TEUR 2012 auf dem Niveau der Vorjahre 2011 und 2010.

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den Materialaufwand liegt 2012 mit knapp 3,3 Mio. EUR um 12,2 % über dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2010. Neben allgemeinen Kostensteigerungen sind hier höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und ein höherer Einsatz von Betriebsmitteln zur Erreichung von Phosphor-Zielwerten im Ablauf aller drei Kläranlagen berücksichtigt. Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber 2010 um rd. 115 TEUR. Neben Tarifsteigerungen sind hierfür die Personalkosten für die über das ganze Jahr besetzten, befristeten Stellen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ausschlaggebend.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken gegenüber dem angepassten Planansatz für 2011, da keine Unterdeckungen mehr auszugleichen sind und sich die einmaligen Ausgaben für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr reduzieren, um ca. 212 TEUR.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg enthalten. Das Trägerdarlehen beläuft sich auf 17,428 Mio. EUR und wird entsprechend dem kalkulatorischen Zinssatz mit 6,0 % verzinst. Aufgrund des in den letzten Jahren gesunkenen Investitionsvolumens sank auch der Bedarf an neuen Bankdarlehen, was neben zinsgünstigen Umschuldungen von Alt-Darlehen zu einem weiter sinkenden Zinsaufwand führt. Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt reduzieren sich so gegenüber dem für 2011 in die Gebührenkalkulation eingestellten Betrag um 75 TEUR.

Unter Ansatz derselben Gebührensätze wie 2011 plant der Eigenbetrieb für 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2012 veranschlagten Investitionen liegen bei 3,2 Mio. EUR. Die größten Posten entfallen auf die Kanalnetzsanierung und -erneuerung sowie auf die Errichtung eines Schlamm-lagers auf der Kläranlage Hoheneck.

IV. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht, die sich auf den neuen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, zeigt, dass seit der Gründung des Eigenbetriebs keine Änderung bei der Zahl der unbefristeten Stellen stattgefunden hat. Für die gesplittete Abwassergebühr sind derzeit 1,9 Stellen besetzt, die nicht in der Stellenübersicht zu führen sind. Dauerhaft ist – aufgrund des mit der Fortführung der getrennten Gebühr verbundenen Mehraufwandes – mit einem zusätzlichen Bedarf von mindestens einer Stelle zu rechnen.

V. Restüberdeckung aus dem Jahr 2010

Die Unterdeckungen aus den Vorjahren konnten durch Überdeckungen ausgeglichen werden (Vorlage 394/11). Wie vom Gemeinderat am 26.10.2011 beschlossen, wird die Restüberdeckung aus dem Jahr 2010 auf neue Rechnung vorgetragen und innerhalb des fünfjährigen Ausgleichszeitraums (§ 14 Abs. 2 KAG) spätestens 2015 ertragswirksam in die Gebührenkalkulation eingestellt oder dem Gemeinderat als Verrechnungsbeschluss vorgelegt.

Unterschriften:

G. Kohler

Verteiler:

Dezernat III
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg
FB Finanzen
FB Revision
FB Organisation und Personal